

STATUTEN

Erstmals verabschiedet an der Gründerversammlung, vom 28.08.2022, des Vereins
Kwe Àșẹ Olómi Tútù
CH-6053 Alpnachstad

1. Vereinsname

Kwe Àșẹ Olómi Tútù (*auch generell genannt; Terreiro, Kwe-Ase oder, Ilê Axé*)

Unter diesem Namen besteht ein nichtgewinnorientierter Verein gemäss den vorliegenden Statuten und im Sinne von Artikel 60 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches.

2. Ziel & Zweck

Das Terreiro ist ein nicht gewinnorientierter Verein, eine Glaubensgemeinschaft des spirituellen Lernens, die in Orixátradition wurzelt und dessen inhaltlicher Schwerpunkt aller Vereinsaktivitäten ist.

Der Verein

fördert, ermöglicht und unterstützt religiöses Gedankengut mit afro-brasilianischen Wurzeln und hat als Basis das Candomblé & die Umbanda.

kann insbesondere im Rahmen seiner Zielsetzung rituelle Veranstaltungen und Beratungen durchführen, der Gebrauchshandel mit rituellem Material, Musikträgern, Schriften, Fotografien, Filme und Kunstwerken produzieren und verbreiten.

führt ausserdem Veranstaltungen wie Schulungen, Seminare, Gruppen- oder Einzelsitzungen durch.

kann Sektionen im Inland sowie Ausland bilden, sowohl in Vereinsform als auch als lokale Gruppierungen oder Zentren innerhalb des bestehenden Vereins.

ist politisch unabhängig und frei von Vorurteilen und Diskriminierungen jeglicher Art, engagiert sich sozial und distanziert sich rigoros vom Sektentum.

3. Sitz & Dauer

Der Verein hat seinen derzeitigen Sitz, am Wohnsitz der spirituellen Leitung, an der Dellacher 1, 6053 Alpnachstad im Kanton Obwalden und ist auf unbestimmte Zeit gegründet.

Sein derzeitiger Sitz ist vorübergehend – bis ein eindeutiger, guter sowie geeigneten und unbefristeter Sitz, dass vom Verein getragen werden kann, gefunden wurde.

STATUTEN

Erstmals verabschiedet an der Gründerversammlung, vom 28.08.2022, des Vereins
Kwe Àşę Olómi Tútù
CH-6053 Alpnachstad

4. Finanzen, Mittel & Haftung

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Subventionen
- Spenden & Zuwendungen aller Art

Der Mitgliederbeitrag für Aktivmitglieder wird jedes Jahr an der Generalversammlung neu festgelegt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Mitglieder tragen keine persönliche Verantwortung für die finanziellen Verpflichtungen des Vereins. Die finanziellen Verpflichtungen werden einzig und allein durch das Vermögen des Vereins gewährleistet.

5. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht allen natürlichen und juristischen Personen offen, die ein Interesse an der Erreichung der in Art. 2 genannten Vereinszwecken haben und vertreten.

Jedes Aktivmitglied, welches die Volljährigkeit erreicht hat, zahlt einen Jahresbeitrag, dessen Zahlungen monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich erfolgen.

Im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel zieht der Verein die Herausgabe/Veröffentlichung eines Informationsblattes für die Mitglieder des Vereins sowie für interessierte Dritte in Betracht.

Spender & Zuwender erhalten das Recht auf Wunsch und nach Absprache auf der Webseite oder Prospekten aufgeführt zu werden, sofern es diese gibt.

Jedes Mitglied ist nach Art. 68 ZGB vom Stimmrecht ausgeschlossen bei der Beschlussfassung über ein Rechtsgeschäft oder einen Rechtsstreit zwischen ihm, seinem Ehegatten oder einer mit ihm in gerader Linie verwandten Person einerseits und dem Verein anderseits.

Darunter fallen etwa Arbeitsverträge, Benutzungsrechte, Miet- und Pachtverträge, Werkverträge sowie Aufträge. Auch bei der Beschlussfassung über einen Ausschluss und bei der Entlastung der Organe gilt die Ausstandspflicht, nicht aber bei Wahlen. Zweck dieser Ausstandspflicht ist die Vermeidung von Interessenskonflikten und Befangenheitssituationen.

Beitrittsgesuche sind an die spirituelle Leitung oder an den Vorstand zu richten. Beide Organe entscheiden miteinander über die Aufnahme der neuen Mitglieder.

STATUTEN

Erstmals verabschiedet an der Gründerversammlung, vom 28.08.2022, des Vereins
Kwe Àșe Olómi Tútù
CH-6053 Alpnachstad

6. Erlöschung, Suspendierung, Austritt & Ausschluss

Die Mitglieder können sich frei und zu jeder Zeit aus dem Verein zurückziehen, resp. austreten. Der Mitgliederbeitrag für den laufenden Monat muss jedoch bezahlt werden. Sie sind gebeten, ihren Austritt schriftlich an die spirituelle Leitung oder an den Vorstand zu richten.

Die Mitgliedschaft erlischt:

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

Gesuch um Suspendierung der Mitgliedschaft:

- a) Suspendierungsgesuche sind an die spirituelle Leitung oder an den Vorstand zu richten.
- b) die Suspendierung wird nur in Sonderfällen gewährt, wie z. B.: bei längerem Krankheitsausfall oder bei einem Auslandsaufenthalt das mindestens sechs Monaten dauert.
- c) im Falle einer Annahme wird die betroffene Person von der Beitragspflicht befreit und verzichtet zudem auf das Stimmrecht während der Suspendierung.
- d) die Kommission entscheidet miteinander über die Suspendierung, es gilt die 2/3 Mehrheit.

Die Mitgliedschaft seitens Vereins erlischt durch:

- a) aus wichtigen Gründen. Verantwortlich für den Ausschluss sind die spirituelle Leitung und der Vorstand, es gilt die 2/3 Mehrheit.
- b) die betroffene Person kann innerhalb von einem Monat gegen diesen Entscheid bei der Generalversammlung Beschwerde einlegen.
- c) bei Zahlungsverzug von drei Monaten.

7. Organisation

Die Organe des Vereins sind:

- | | |
|-------------------------|--|
| die Generalversammlung | (GV) |
| die spirituelle Leitung | (Priester/in; genannt Pai/Mãe de Santo o. Babá-/Iyálorixá) |
| der Vorstand | (Gründungsmitglieder) |
| die Revisionsstelle | (Mitglied oder aussenstehende nat./ jur. Person) |

Der Verein besteht aus folgenden Mitglieder:

- | | |
|---------------------|--|
| Spirituelle Leitung | (Priester/in; genannt Pai/Mãe de Santo o. Babá-/Iyálorixá) |
| Gründungsmitglieder | (Vorstand) |
| Aktivmitglieder | (genannt Filhos/as) |

STATUTEN

Erstmals verabschiedet an der Gründerversammlung, vom 28.08.2022, des Vereins
Kwe Àșe Olómi Tútù
CH-6053 Alpnachstad

8. Vorstand, Verwaltung & Kontrolle

An der Spitze des Vereins steht eine Kommission, bestehend aus den Gründungsmitgliedern und der spirituellen Leitung, diese jedoch mit einem festen Sitz (*als spirituelle Führungskraft des Terreiros*). Die drei Mitgründungsmitglieder wurden an der Gründerversammlung in den Vorstand gewählt und können unbegrenzt wiedergewählt werden.

Der Vorstand konstituiert sich selbst und übernimmt je eine der folgenden Vorstandsfunktionen wahr: Präsident/in, Kassier/in, und Aktuar/in. Der Vorstand kann nach Bedarf ergänzt werden.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Durch die Unterschriften der spirituellen Leitung und eines der Mitglieder des Vorstandes, ist der Verein rechtsverbindlich vertreten.

Der Vorstand, sowie Vereinsmitglieder leisten seine Dienste unentgeltlich und Ehrenamtlich, Spesen werden soweit möglich und nach vorheriger Absprache und mehrheitliche Genehmigung aus der Vereinskasse getilgt.

Die Kommission trifft sich auf Einladung des/r Präsidenten/in, oder bei dessen Abwesenheit, auf Einladung des/r Kassier/in, so oft es die Angelegenheiten und Aufgaben des Vereins erfordern. Jedes Mitglied der Kommission kann bei Benennung von Zweck und Ziel den Präsidenten auffordern, eine Sitzung einzuberufen.

Sollte das Verhalten oder die Gesinnung eines Mitgliedes die Grundprinzipien vom Terreiro beeinträchtigen, kann die spirituelle Leitung und/oder der Vorstand einen Ausschluss anordnen.

9. Generalversammlung

Die Generalversammlung bildet das oberste Organ des Vereins. Eine ordentliche Generalversammlung findet einmal jährlich statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.

Die Generalversammlung ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Verabschiedung und Änderungen der Statuten
- Wahl der Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle
- Festlegung der Ausrichtung der Arbeit und Leitung der Vereinsaktivitäten
- Genehmigung der Berichte, Abnahme der Jahresrechnung & Budget
- Entscheidung über die Entlastung der Vorstandsmitglieder und der Revision
- Stellungnahme zu anderen Projekten auf der Tagesordnung

STATUTEN

**Erstmals verabschiedet an der Gründerversammlung, vom 28.08.2022, des Vereins
Kwe Àșe Olómi Tútù
CH-6053 Alpnachstad**

Die Tagesordnung der jährlichen (sprich ordentlichen) Generalversammlung umfasst:
den Bericht des Vorstands über die Vereinsaktivitäten im vergangenen Jahr
den Austausch oder Entscheid über die zukünftige Entwicklung des Vereins
die Berichte des Kassiers bzw. der Kassierin & Revisionsstelle
die Wahl der Vorstandsmitglieder & Revisionsstelle
die Besprechung der eingegangenen Anträge

Anträge zuhanden der Generalversammlung sind bis spätestens 14 Tage schriftlich an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens 30 Tagen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

Jede ordnungsgemäss einberufene Generalversammlung ist, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder, beschlussfähig.

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr. Die Stimmabgaben erfolgen durch Handerheben. Eine Stimmabgabe durch Stellvertretung ist nicht möglich. Teilnahme per Anruf oder Videokonferenz ist nur mit Vorankündigung und in äussersten Fällen möglich. Bei Stimmengleichheit fällt die spirituelle Leitung, bei Abwesenheit der/die Präsident/in, den Stichentscheid.

Über die gefassten Beschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll abzufassen.

10. Revisionsstelle

An der Generalversammlung wird ein/e Rechnungsprüfer/in gewählt, der/die nicht Mitglied der Kommission ist, jedoch Mitglied des Vereins sein kann. Eine natürliche Person sowie auch ein Treuhandbüro können als Rechnungsprüfer/in fungieren. An der Generalversammlung informiert dieser über die finanziellen Verhältnisse und das Vermögen des Vereins.

11. Finanzielle Reserven & Vermögen

Die Finanziellen Reserven des Vereins dienen zur Deckung der Unkosten der Administration und zur Realisierung der Ziele des Vereins. Sie sind zusammengesetzt aus den Mitgliederbeiträgen, Erträgen aus eigenen Veranstaltungen, Subventionen, Spenden, oder ergeben sich durch jegliche andere Form finanzieller Unterstützung. Überwiesene Spenden können nicht mehr zurückverlangt werden.

Die Auflösung des Vereins wird von der Generalversammlung beschlossen und erfordert eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder und die explizite Zustimmung der spirituellen Leitung. Besitzt der Verein Aktiven, so geht das Nettovermögen auf eine Organisation mit wohltätigen Zwecken über.

STATUTEN

Erstmals verabschiedet an der Gründerversammlung, vom 28.08.2022, des Vereins
Kwe Àșe Olómi Tútù
CH-6053 Alpnachstad

12. Inkraftsetzung

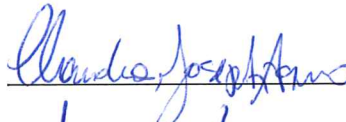
Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung, vom 28.08.2022, in Alpnachstad angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten. Im Falle eines Widerspruchs zwischen der deutschen der portugiesischen Fassung, ist die deutsche Fassung massgebend.

Alpnachstad, den 28.08.2022, die Kommission:

Norberto Schürmann
Spirituelle Leitung



Cláudia Joseph Aquino
Präsident/in



Mila Nagaoka Diaz
Kassier/in



Cláudia Cristina Ribeiro Moreira
Aktuar/in

